

SÄCHSISCHES LANDESSTIPENDIUM

Gutachterliche Stellungnahme der:des betreuenden Hochschullehrenden oder TUD
Young Investigator

I Allgemeine Angaben

Titel

Nachname

Vorname

Professur

E-Mail

Gutachterliche Stellungnahme
zum Antrag auf ein Sächsisches
Landesstipendium für:

II Woher und wie lange kennen Sie die:den Antragsteller:in? (max. 500 Zeichen)

III Die Qualifikation und Leistungen der:des Antragstellenden werden im Vergleich eingeschätzt als:

Außerordentlich

Überdurchschnittlich

Durchschnittlich

Keine Aussage möglich

Anmerkung

IV Wie beurteilen Sie aus fachlicher Sicht die wissenschaftliche Qualifikation und die besonderen Fähigkeiten der:des Antragstellenden? (max. 1.500 Zeichen)

- V Wie bewerten Sie die dargelegte Vorbereitung bzw. den derzeitigen Bearbeitungsstand sowie die Konzeption und Durchführbarkeit des geplanten wissenschaftlichen Vorhabens unter Berücksichtigung des Arbeits- und Zeitplans für den beantragten Förderzeitplan? *(max. 1.500 Zeichen)*

- VI Bitte legen Sie dar, inwiefern und warum die Bewerbung der:des Antragstellenden den besonders förderungswürdigen Auswahlkriterien des Sächsischen Landesstipendiums entspricht (Fachgebiet mit besonderem Nachwuchsbedarf, kleines Wissenschaftsgebiet, Einhaltung der Regelstudienzeit bis zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, Antrag einer Frau). *(max. 1.000 Zeichen)*

VII Zusätzliche Informationen, die für die Entscheidung über eine Förderung Ihrer Meinung nach von Bedeutung sein könnten; z.B. Preise und Auszeichnungen, Lehre, sozio-kulturelles/politisches Engagement, besondere familiäre Situation (*max. 500 Zeichen*):

VIII Befürwortung

Befürwortung mit Nachdruck

Befürwortung

Befürwortung mit Einschränkung

IX Bedarfsbestätigung

Bitte bestätigen Sie nachfolgend den Bedarf einer Förderung unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Professur / des Instituts. (*max. 500 Zeichen*)

X Erklärung zu einem etwaigen Beschäftigungsverhältnis

Ich habe § 3 Abs. 3 S. 4 der SächLStipVO vom 23. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen. Sollte die:der Antragstellende während des Förderzeitraums an meiner Professur / meinem Institut beschäftigt sein, bestätige ich, dass die Beschäftigung nicht mehr als acht Stunden pro Woche umfassen wird.

Hinweis:

Bitte senden Sie Ihre gutachterliche Stellungnahme bis zum **21. September 2026** mit dem Betreff „Sächsisches Landesstipendium | Gutachterliche Stellungnahme“ an graduiertenakademie@tu-dresden.de.

Ort, Datum

digitale Signatur